



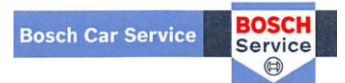
Seglervereinigung Einheit Werder 1952 e.V.
Werderwiesen 22 - 14542 Werder (Havel)

Wolfgang Kagel
Sportwart
☎ 03327/72326
@ sportwart@sv-einheit-werder.de
🌐 www.sv-einheit-werder.de

14.08.2019

Ausschreibung 63. Regatta "Herbstregatta"

- Veranstalter:** SV Einheit Werder 1952 e.V.,
14542 Werder (Havel), Werderwiesen 22, (Insel)
- Termin:** Wochenende des 14. und 15. September 2019
- Wettfahrtleiter:** Olaf Eggert - Seglervereinigung Einheit Werder 1952 e.V.
- Obmann
Schiedsrichter:** Wifried Rietz - Seglervereinigung Einheit Werder 1952 e.V.
- Revier/
Kurs:** Havel vor Werder, entsprechend Windverhältnissen nach Kurskarte. Opti Klasse C erhalten eigene Kurskarten.
- Wertung:** Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System für alle Klassen und Yardstick. Die Wertung Yardstick erfolgt nach Yardstickliste Revier Potsdam, bei den 20er nach Liste der Klassenvereinigung.
- Klassen:** geschl. Kielboote und offene Kielboote; 20er Jollenkreuzer
Ranglistenfaktor 1,2 R in Guppen A, B, C; SR und P (alle Yardstick);
Piraten; 470; 420er; Laser; Optimist B und C; Optimist B
Faktor 1,0
- Zulassung:** Es sind nur Teilnehmer zugelassen, wo der Steuermann Mitglied eines
Verbandvereines ist. Steuerleute müssen zusätzlich entsprechend der ge-
setzlichen Bestimmungen einen Führerschein nachweisen können. Es
muss eine Haftpflichtversicherung bis zu 1,5 Mio. Euro per Schadenfall
vorliegen.
- Wettsegelbe-
stimmung:**
- Wettfahrtregel (WR) 2017 - 2020 World Sailing,
 - Ordnungsvorschriften des DSV, - Klassenvorschriften
 - Ausschreibung und Segelanweisung des SVEW
 - Bei nicht volljährigen Steuerleuten bzw. Crewmitgliedern ist eine Erlaubnis mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich
 - unterschriebene Meldeliste
- Ablauf:**
- | | | | |
|--------|---------------------|---------------|---------------------|
| 1. WF: | 14.09.19, 10:30 Uhr | Eröffnung: | 14.09.19, 09:45 Uhr |
| 2. WF: | siehe Aushang | Siegerehrung: | siehe Aushang |
| 3. WF: | siehe Aushang | | |



Bosch-Service Bader GmbH



Es ist beabsichtigt, am Sonnabend 2 Wettfahrten mit Landunterbrechung zu fahren.

Letzte Startmöglichkeit am 15.09.19 um 12:15 Uhr.

Treffen des Sicherheitskoordinators, der Steuerleute der Sicherheitsboote, Bojenboote am 14.09.19, 09:15 Uhr im Org.-büro.



Meldung: - online unter raceoffice.org
http://www.raceoffice.org/2019_Herbstregatta_SVEW
- im Regattabüro des SVEW, spätestens 1 Std. vor Beginn der 1. Wettfahrt
- **Anmeldung für Frühstück und Mittag sind bis zum 11.09.2019 unter raceoffice.org oder regatta@sv-einheit-werder.de abzugeben**

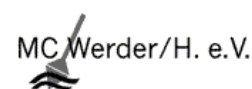


www.yachthafen-scheunhornweg.de

Preise: Sachpreise, Urkunden für alle Kinder, Urkunden für das erste Drittel, max. bis Platz 6



Startgelder: - Kielboote und 20er Jollenkreuzer 25,- Euro,
- Seniorenboote 20,- Euro
- 2 Mann Kinder und Jugendboote 15,- Euro
- 1 Mann Kinder und Jugendboote 8,- Euro
Bitte um Überweisung auf folgendes Konto bei der MBS:
BIC: WELADED1PMB, IBAN: DE91 1605 0000 3528 0110 40



Sicherungsboote: gemäß abgestimmter Liste Sicherheitsboote Segelrevier Potsdam

Übernachtung: im eigenen Zelt, Wohnwagen oder Boot

Verpflegung: **Anmeldung für Frühstück und Mittag sind bis zum 11.09.2019 unter raceoffice.org oder regatta@sv-einheit-werder.de abzugeben**



Geselligkeit: 14.09.2019, 19:30 Uhr Disco im Clubraum



Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in allen Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.